

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum

Haus- und Benutzungsordnung

I. Gegenstand der Benutzung

1. Träger des LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseums ist der Landschaftsverband Rheinland.

2. Der LVR-Archäologische Park Xanten und das LVR-RömerMuseum können während der Öffnungszeiten in den der Allgemeinheit zugänglichen Bereichen besucht werden. Einzelne Ausstellungsräume, Gebäude oder Gebäudeteile können zeitweilig geschlossen sein. Die Anlage muss spätestens zum Ende der Öffnungszeiten verlassen werden. Ein Verbleiben über die Schließzeit hinaus ist nicht gestattet.

II. Foto-, Film-, Video- und sonstige Bildaufnahmen

Foto-, Film-, Video- und sonstige Bildaufnahmen sowie Zeichnungen sind ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Eine Nutzung solcher Aufnahmen / Zeichnungen zu gewerblichen Zwecken und eine Überlassung an Dritte zu gewerblichen Zwecken sind verboten. Eine Genehmigung für gewerbliche Aufnahmen ist vorher bei der Verwaltung des LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseums einzuholen. Jede Veröffentlichung von privaten und gewerblichen Bildaufnahmen/Zeichnungen – auch im Internet – bedarf einer vorherigen Genehmigung des LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseums. Die Verwendung von Stativen, Blitzlicht und sonstigen Leuchten ist in der gesamten Anlage nicht gestattet.

III. Führungen und Besucherprogramme

Gewerbliche Führungen und sonstige Besucherprogramme im LVR-Archäologischen Park Xanten und im LVR-RömerMuseum sind nicht gestattet. Eine Genehmigung für gewerbliche Führungen und sonstige Besucherprogramme ist vorher bei der Verwaltung des LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseums einzuholen.

IV. Gefahrenhinweise

1. Die Wege im Freilichtmuseum orientieren sich an historischen Vorgaben. Seien Sie daher bitte vorsichtig. Achten Sie bitte insbesondere auf den Wiesen und Grünflächen auf Bodenunebenheiten wie Maulwurfhöhlen u. a. Für Verletzungen sowie beschädigte Kleidung und andere Gegenstände ist eine Haftung ausgeschlossen.

5. Die Benutzung der Spielplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden nicht gestattet. Jeglicher Cannabis-Konsum ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

7. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Freien und in den gastronomischen Einrichtungen, nicht jedoch im LVR-RömerMuseum und in den sonstigen Gebäuden der Anlage gestattet.

8. In den Ausstellungsräumen des LVR-RömerMuseums ist die Mitnahme von Handtaschen, Rucksäcken, Regenschirmen und anderen sperrigen Gegenständen untersagt. Für die Benutzung von Garderoben und Schließfächern in Museum und Park wird keine Haftung übernommen.

9. Die historischen Rekonstruktionsbauten des LVR-Archäologischen Parks Xanten sind Bestandteil der musealen Ausstellung und entsprechend rücksichtsvoll zu behandeln.

10. Das Verlassen der gekennzeichneten Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Äste dürfen nicht abgebrochen, Blumen und andere Pflanzen nicht gepflückt werden. Die Wiesen, Gärten und Pflanzen sind rücksichtsvoll zu behandeln.

11. Der LVR-Archäologische Park Xanten ist ein Freilichtmuseum mit ökologischem Anspruch. Bitte unterstützen Sie uns bei diesem Anliegen und produzieren Sie so wenig Abfälle wie möglich. Abfallvermeidung ist optimaler Umweltschutz. Sollte dies nicht möglich sein, benutzen Sie die in der Anlage aufgestellten Abfallbehälter. Bitte beachten Sie dort die Trennung von Abfall und Wertstoffen.

12. Tiere sind in der gesamten Anlage an der Leine zu führen und dürfen nicht in das LVR-RömerMuseum und in die Ausstellungsräume des LVR-Archäologischen Parks genommen werden. Hundekot ist vom Besitzer unverzüglich zu beseitigen. Bitte fragen Sie an den Kassen des Parks nach Kotbeuteln.

13. Fahrräder, Inline-Skates und andere Fahrgeräte sind im gesamten Gelände des LVR-Archäologischen Parks Xanten aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Fahrhilfen und elektrische Rollstühle sind davon ausgenommen. Lediglich Kinder im Vorschulalter dürfen ihre Fahrräder und andere Fahrgeräte auf den Wegen des Parks benutzen.

14. Es ist untersagt, ohne Genehmigung des LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseums auf dem Gelände Luftfahrzeuge jeder Art, insbesondere Modellflugzeuge und Drohnen zu starten oder zu landen.

2. Die historischen Gebäude entsprechen nicht modernen Anforderungen und deshalb nicht überall den heute in anderen Bereichen üblichen Sicherheitsstandards. Türen können niedrig sein, Stufen ungewöhnlich hoch, Treppengeländer tief, Böden rutschig und uneben. Unzureichende Lichtverhältnisse und unebener Untergrund usw. verlangen daher besondere Vorsicht. Aus gestalterischen Gründen wird nicht überall durch Warnschilder auf diese Gefahrenpunkte hingewiesen.

3. Mit der Vorführung historischer Handwerks- und Produktionstechniken können Gefahren verbunden sein.

V. Verhaltensregeln

1. Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet sich so zu verhalten, dass andere Besucherinnen und Besucher nicht behindert, belästigt oder gefährdet und Museumsobjekte und sonstige Einrichtungen der Anlage nicht beschädigt werden.

2. Der LVR-Archäologische Park Xanten ist ein Freilichtmuseum auf dem Gelände eines gesetzlich geschützten Bodendenkmals. Jeder Eingriff in den Boden und in freiliegende archäologische Überreste ist strikt untersagt. Bitte helfen Sie mit, unwiederbringliches Kulturgut zu schützen.

3. Wir verweisen auf die Aufsichtspflicht gemäß § 1631 BGB: Alle Erziehungsberechtigten (bspw. Eltern oder Begleitpersonen von Gruppen) sind für das angemessene Verhalten der von ihnen beaufsichtigten Kinder und Jugendlichen verantwortlich und haften für ein etwaiges Fehlverhalten. Die Aufsichtspflichtigen dürfen ihre Gruppe nicht verlassen und haben auch in der Museumsgastronomie oder in der Museumsherberge ihrer Verantwortung nachzukommen.

4. Kindern unter 14 Jahren ist der Besuch des LVR-Archäologischen Parks nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Kinder ab 8 Jahren, die das Museum im Rahmen einer Veranstaltung, z.B. einer Kinderführung oder eines Workshops besuchen, können dies auch unbegleitet tun, allerdings muss das Kind angemeldet und die Kontaktdaten des*der Erziehungsberechtigten müssen hinterlegt worden sein. Erfolgt der Museumsbesuch von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Klassenverband, in der KiTa-Gruppe etc., geht die Aufsichtspflicht an die begleitenden Lehrer*innen bzw. Erzieher*innen über. Eine Ausnahme ist möglich, wenn Schüler*innen das LVR-Museum zu Unterrichtszwecken außerhalb des Klassenverbandes besuchen, z.B. für Recherchen im Rahmen einer Projektarbeit. Ein entsprechender Nachweis an der Museumskasse muss erbracht werden.

15. In sämtlichen Gebäuden der Anlage und insbesondere im LVR-RömerMuseum ist das Telefonieren mit Mobiltelefonen nicht gestattet.

16. Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass das Tragen von historischer oder historisierender Kleidung im gesamten Gelände des LVR-Archäologischen Parks und LVR-RömerMuseums ausschließlich den offiziellen Akteurinnen und Akteuren des Museums vorbehalten ist. Ausgenommen sind hiervon lediglich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, weil bei ihnen kaum Verwechslungsgefahr mit musealen Darstellungen besteht.

VI. Anordnung für den Einzelfall

Das Museumspersonal ist berechtigt, Anordnungen im Interesse des Museumsbetriebes zu treffen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.

VII. Hausverbot

Bei Nichtbeachtung dieser Haus- und Benutzungsordnung kann ein Haus- und Geländeverbot ausgesprochen werden. Im Fall eines Haus- und Geländeverbotes wird der Eintrittspreis nicht erstattet.

VIII. Haftung

1. Haftung des Trägers ist nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit möglich.

2. Die Besucherinnen und Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit dem Betreten des LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseums wird diese Haus- und Benutzungsordnung anerkannt.

Xanten, im März 2023